

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Marktgemeinde Schwertberg	
Pol. Bez. Pers. OÖ.	
14. NOV. 2024	
Eing.	
AZ	EZ
Bearb.	



www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:
IKD-2023-336478/191-Hc

Bearbeiter/-in: Mag. Claudia Humer
Tel: 0732 7720-11464
Fax: 0732 7720-214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

An alle Gemeinden und Statutarstädte

Linz, 13.11.2024

Information über neue Hunde-Website sichermithund.at

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben Sie mit Schreiben vom 05.11.2024 darüber informiert, dass es zum Thema „Hundehaltung und neues Oö. Hundehaltegesetz 2024“ eine neue Website des Landes Oberösterreich geben wird. Diese Website ist nun früher als geplant online gegangen und bereits seit heute abrufbar. Die URL ist – anders als noch im Schreiben am 05.11.2024 genannt – sichermithund.at. Wir ersuchen Sie, diese Website auch Hundehalterinnen und Hundehaltern zu empfehlen, da sie **umfassende und leicht verständliche Informationen zum neuen Oö. Hundehaltegesetz 2024** bietet.

Auf der **Homepage des Landes Oberösterreich** (land-oberoesterreich.gv.at > Themen > Sicherheit und Ordnung > Verwaltungspolizei > Oö. Hundehaltegesetz) werden – wie bisher – die **Anbieter der Sachkurse** in Oberösterreich veröffentlicht. Weiters werden dort zukünftig (nach Inkrafttreten der neuen Oö. Hundehalteverordnung 2024 ab Mitte/Ende November 2024) Informationen bzw. Links zu jenen **Organisationen und Personen** veröffentlicht, die einerseits die zukünftige **Alltagstauglichkeitsprüfung (ATP)** abnehmen werden und andererseits als **verhaltensmedizinische Evaluierer** zur Verfügung stehen werden.

Überdies wird auch im neuen Hunderegister ein Infoblatt hinterlegt werden, das an Hundehalter:innen bei der Anmeldung eines Hundes mitgegeben werden kann und wo die wichtigsten Information zum Oö. HHG 2024 in kompakter Weise dargestellt sind. Weiters werden im Hunderegister auch andere rechtliche Informationen für die Gemeinden abrufbar sein (beispielsweise: Erklärungen zu den einzelnen Verwendungsarten eines Hundes aus abgabenrechtlicher Sicht, wie z.B. „Wachhund“)



Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Mag. Claudia Humer

Ergeht zur Information an:

- 1.) Oö. Gemeindebund
- 2.) Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Oberösterreich
- 3.) Bezirkshauptmannschaften

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.